



Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

25. Juni 2026

## **Sehr grosse Brandgefahr**

### **Allgemeines Feuerverbot im Freien**

**Aufgrund der sehr grossen Brandgefahr erlässt der Staat Wallis ein allgemeines Feuerverbot im Freien, das am Donnerstag, 25. Juni 2026 beginnt. In privaten Bereichen bebauter Gebiete ist Grillen unter strikten Bedingungen weiterhin erlaubt. Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden zu befolgen.**

Nach einem sehr trockenen Frühling hat sich eine starke Trockenheit im Wallis installiert, verstärkt von einer längeren Hitzewelle ab Mitte Juni 2026. In den meisten Regionen im Wallis gilt daher eine Waldbrandgefahrenstufe von gross bis sehr gross. Das für nächste Woche prognostizierte Ende der Hitzewelle und die angekündigten Niederschläge werden voraussichtlich keine generelle Entlastung bringen.

Aus diesem Grund hat der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) mit Wirkung ab Donnerstag, den 25. Juni 2026, ein allgemeines Feuerverbot im Freien auf dem gesamten Kantonsgebiet erlassen.

Grillen bleibt jedoch ausschliesslich in privaten Bereichen in bebauten Gebieten und unter der Verantwortung der Person, die die Feuerstelle anzündet, erlaubt, sofern die Grill-Installation auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte...) steht und mindestens 10 Meter von einer brennbaren Fläche oder Vegetation (Feld, Büsche, usw., 100 Meter für den Wald) entfernt ist.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden strikt zu befolgen und alles zu unternehmen, um Wälder, Wiesen, Maiensässe und Siedlungsgebiete vor Bränden zu schützen. Die offiziellen Kontrollorgane werden eventuelle Zuwiderhandlungen bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Die Situation kann sich erst bei einem Dauerregen von mindestens zwei bis drei Tagen und mehr als 30 mm/m<sup>2</sup> verbessern. Kurzfristige Regenfälle und Gewitter beeinflussen die aktuelle Gefahrensituation nur geringfügig. Bei einer deutlichen Veränderung der Situation werden neue Vorkehrungen getroffen und bekannt gegeben.

**Im Brandfall nach dem Prinzip handeln: Alarmieren (118) - Retten – Löschen**

[Allgemeine Waldbrandgefahrenkarte in den Regionen des Kantons Wallis](#)

